# AUSGANGSBESCHEINIGUNG

In Anwendung von Artikel 3 der Verordnung vom 23. März 2020, in der die allgemeinen Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 im Rahmen der gesundheitlichen Notlage festgelegt werden.

Ich, die unterzeichnende Person,

Frau/Herr:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

wohnhaft in:

bescheinige hiermit, dass ich mein Zuhause aus dem folgenden Grund (Kästchen ankreuzen) verlassen habe, der laut Artikel 3 der Verordnung vom 23. März 2020, in der die allgemeinen Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 im Rahmen der gesundheitlichen Notlage festgelegt werden, gestattet ist[1] .

☐ Fahrten oder Wege zwischen dem Wohnsitz und dem Arbeitsplatz, wenn diese zur Ausübung von Tätigkeiten unerlässlich sind, die nicht in Form von Telearbeit organisiert werden können, oder nicht aufschiebbare Geschäftsreisen[2].

☐ Fahrten oder Wege, um für die Berufstätigkeit notwendige Materialien und unentbehrliche Waren des täglichen Bedarfs[3] in Geschäften zu kaufen, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen (Liste auf *gouvernement.fr*).

☐ Arztbesuche und Behandlungen, die nicht aus der Ferne vorgenommen und nicht verschoben werden können; Arztbesuche und Behandlungen von Patienten mit einer Langzeiterkrankung.

☐ Fahrten und Wege aus zwingenden familiären Gründen, zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen oder zur Beaufsichtigung von Kindern.

☐ Kurze Ausflüge bis zu einer Stunde pro Tag und in einem Radius von höchstens einem Kilometer Entfernung vom Wohnsitz, die mit folgenden Aktivitäten verbunden sind: der individuellen körperlichen Betätigung von Personen (unter Ausschluss von gemeinschaftssportlichen Aktivitäten und unter Ausschluss körperlicher Nähe zu anderen Personen), Spaziergänge mit Personen, die im selben Haushalt leben, oder das Ausführen von Haustieren.

☐ Gerichtliche oder behördliche Vorladung.

☐ Teilnahme an Aufgaben von allgemeinem Interesse auf Aufforderung der Verwaltungsbehörde.

Ausgefertigt in:

Am: um Uhr
(Datum und Uhrzeit des Verlassens des Hauses müssen zwingend angegeben werden).

Unterschrift:

1 **Personen, die eine der oben genannten Ausnahmen geltend machen möchten, müssen gegebenenfalls bei Verlassen des Hauses ein Dokument bei sich führen, mit dem sie nachweisen können, dass der Grund für ihr Verlassen des Hauses im Geltungsbereich einer dieser Ausnahmen liegt.**
2 **Zur Verwendung durch Selbständige, die über keine von ihrem Arbeitgeber ausgestellte Ausgangsbescheinigung verfügen.**
3 **Einschließlich kostenfrei bezogener Waren (Verteilung von Lebensmitteln usw.) und von Fahrten und Wegen in Verbindung mit dem Bezug von Sozialleistungen und dem Abheben von Bargeld.**